



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.
Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20
gemeinde@viehdorf.gv.at <https://viehdorf.gv.at>

7. Jänner 2021

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 37

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 1

Zweiter Corona-Flächentest am 16. und 17. Jänner 2021

Wir dürfen Sie zur zweiten Aktion „Niederösterreich testet“ einladen und hoffen, dass Sie die Gelegenheit zum freiwilligen COVID-Antigen-Schnelltest wieder nutzen.

Das **Einladungsschreiben** wurde von der Gemeinde bereits an alle Haushalte versendet, dieses müssten Sie bereits erhalten haben. Im Einladungsschreiben ist der **Testtag und die Testzeit**, welche für Ihren Haushalt vorgesehen ist und die gesamte Vorgangsweise angeführt.

Bitte den für Sie vorgesehenen Zeitraum nach Möglichkeit einhalten, damit es zu **keinen größeren Wartezeiten und vermehrten Kontakten** kommen kann. Sollte der vorgesehene Zeitraum für Sie nicht möglich sein, können Sie einen anderen Zeitpunkt innerhalb des Testzeitraumes wählen.

Die Teststraße ist wieder im **Dorfhaus** eingerichtet. Der **Testzeitraum** ist am **Samstag, 16.01.2021** von **08:00 bis 15:00 Uhr** und am **Sonntag, 17.01.2021** von **08:00 bis 12:00 Uhr**.

Das Ziel ist, durch das „Durchtesten“ breiter Bevölkerungsschichten Sicherheit zu geben und symptomlose Infektionen aufzufinden. Die Möglichkeit des Freitestens wird dabei nun voraussichtlich entfallen. Danke im Voraus, dass Sie sich an der Testaktion beteiligen!

Eintragungsverfahren für 3 Volksbegehren von 18. bis 25.01.2021

In der Zeit von **Montag, 18. Jänner bis Montag, 25. Jänner 2021** finden die Eintragungsverfahren für folgende **drei Volksbegehren** statt:

- 1) „**TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN**“ 2) „**Für IMPF-FREIHEIT**“ 3) „**Ethik für ALLE**“

Die Stimmberechtigten können im Eintragungszeitraum in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder allen beantragten Volksbegehren durch eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung **muss nicht auf der Gemeinde erfolgen**, sondern **kann auch online getätigt werden** unter: www.bmi.gv.at/volksbegehren

Hinweis: Personen, die bereits eine **Unterstützungserklärung** für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine Eintragung mehr vornehmen**, da eine getätigte **Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tage des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14.12.2020 in der Wählerevidenz eingetragen ist.

Am Gemeindeamt Viehdorf können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2021, 8:00 – 16:00 Uhr	Freitag,	22. Jänner 2021, 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag,	19. Jänner 2021, 8:00 – 20:00 Uhr	Samstag, 23. Jänner 2021, 8:00 – 10:00 Uhr	
Mittwoch,	20. Jänner 2021, 8:00 – 16:00 Uhr	Sonntag, 24. Jänner 2021 geschlossen	
Donnerstag,	21. Jänner 2021, 8:00 – 20:00 Uhr	Montag,	25. Jänner 2021, 8:00 – 16:00 Uhr

Blutspendeaktion der FF-Viehdorf am Sonntag, 24. Jänner 2021



Am **Sonntag, dem 24. Jänner 2021** von **8:30 bis 12:00 Uhr** findet im **Turnsaal der Volksschule Viehdorf** eine Blutspendeaktion der Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten, in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Viehdorf, statt.

Wir bitten Sie, an der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspendeaktion teilzunehmen. Jeder Blutspender erhält einen Blutspenderausweis und eine kleine Anerkennung. Im Namen der hilfeschuchenden Patienten danken Ihnen die Direktion und die Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten. Blutspenden ist ungefährlich, es werden nur sterilisierte Einmalartikel verwendet. Die Coronavirus-Maßnahmen werden eingehalten. **Bitte einen Lichtbildausweis mitbringen!**

Firma Kornmüller grillt für Sie

Die Firma Kornmüller bietet für Sie wieder knusprige **Grillhendl** zur Vorbestellung und Abholung in Viehdorf, Sportplatzstraße 26, an. 1 Portion mit Gebäck zum Sonderpreis von **€ 6,-**. Abholung jeweils 11:30 bis 12:30 Uhr. **Folgende Termine:**

- **Samstag, 23.01.2021**, Vorbestellung bis Donnerstag, 21.01.2021, 12:00 Uhr
- **Samstag, 13.02.2021**, Vorbestellung bis Donnerstag, 11.02.2021, 12:00 Uhr
- **Samstag, 27.02.2021**, Vorbestellung bis Donnerstag, 25.02.2021, 12:00 Uhr

Vorbestellung unter Tel. **07472/68675, 0664/3837031** oder **0650/4704904**

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Prüfbericht Wasseruntersuchung der öffentlichen Wasserversorgung

Nachstehend gibt die Gemeinde Viehdorf die Untersuchungsergebnisse vom Dezember 2020 für das Trinkwasser der Wasserversorgungsanlagen Hainstetten (eigene Anlage) sowie Viehdorf und Seisenegg (Wasser aus Amstetten) bekannt. Die Laboruntersuchung wurde von AGROLAB Austria GmbH, 4714 Meggenhofen, an insgesamt 6 Entnahmestellen durchgeführt und wie folgt beurteilt:

„Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung werden im Rahmen des Untersuchungsumfanges eingehalten“.

Untersuchungsergebnisse:

Bezeichnung/ Parameter	WVA Hainstetten	WVA Viehdorf und Seisenegg	Parameter- werte	Indikator- werte
Nitrat als NO ₃ in mg/l	11,4	10,7	50	
Nitrit als NO ₂ in mg/l	<0,01	<0,01	0,1	
pH-Wert bei Untersuchung	7,5	7,5		6,5 – 9,5
Gesamthärte in °dH	7,41	16,4		
Carbonathärte in °dH	4,56	13,4		
Calcium als Ca in mg/l	32,4	81,1		400
Magnesium als Mg in mg/l	12,5	22,2		150
Natrium als Na in mg/l	12,1	7,2		200
Kalium als K in mg/l	4,5	1,5		50
Chlorid als Cl in mg/l	6,9	7,2		200
Sulfat als SO in mg/l	57,5	45,6		250
Eisen als Fe in mg/l	<0,01	<0,01		0,2

Kundmachung - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Viehdorf sucht eine/n **Mitarbeiter/In für diverse Gemeindearbeiten** mit Arbeitsantritt per 01.04.2021. Geboten wird ein Dienstvertrag nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 34/2020, vorerst befristet auf ein Jahr. Dieser wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Einreihung erfolgt in den Dienstzweig Nr. 2, Entlohnungsgruppe 4.

Beschäftigungsausmaß:

15 Wochenstunden (Teilbeschäftigung). Wenn es der Dienst erfordert (Wasserleitung- oder Kanalgebühren, Winterdienst, usw.) kann die/der Bedienstete auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu dienstlichen Verrichtungen herangezogen werden.

Aufgabenbereich:

Es handelt sich um einen sehr vielseitigen Aufgabenbereich, der im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst.

- Mitarbeit bei anfallenden Arbeiten und Vertretung des Gemeindearbeiters
- Winterdienst, Straßeninstandhaltung
- Ortsbildpflege, Wasser- und Kanalarbeiten (Wartung und Instandsetzung)
- Arbeiten in Verbindung mit Müll, Kindergarten- und Schulaufgaben
- Diverse Tätigkeiten auf Anweisung des Vorgesetzten

Bewerber/innen müssen die allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines Mitgliedsstaates der EU
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Einwandfreies Vorleben
- Führerschein der Gruppe B (Führerschein F, C oder E zu B vorteilhaft)
- Männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Gesundheitliche Eignung
- Flexible Zeiteinteilung entsprechend der anfallenden Arbeiten

Folgende Unterlagen sind der schriftlichen Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit Foto
- Dienstzeugnisse
- Strafregisterauszug (kann nachgereicht werden)

Für nähere Auskünfte/Informationen wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Franz Zehethofer unter 0699/12188610.

Schriftliche Bewerbungen um die ausgeschriebene Stelle sind bis 31. Jänner 2021 an die Gemeinde Viehdorf, 3322 Viehdorf, Dorfplatz 1, zu richten.

Baumschnittkurse und Veredelungskurs

Im Frühjahr 2021 werden wieder Baumschnitt- und Veredelungskurse abgehalten.

Baumschnittkurse: (Teilnahmekosten: € 30,-)

Weistrach: Mittwoch, 03.02.2021 von 9:00 - 16:00 Uhr, beim Mostheurigen z'Grindling, Hartlmühl 25

Biberbach: Donnerstag, 04.02.2021 von 9:00 - 16:00 Uhr, beim Kirchenwirt Fischer, Im Ort 9

Euratsfeld: Mittwoch, 17.02.2021 von 9:00 - 16:00 Uhr beim Mostheurigen Zeilinger, Pollenberg 3

Veredelungskurs: (Teilnahmekosten: € 35,-)

Euratsfeld: Donnerstag, 11.03.2021, 9:00 – 13:00 Uhr, beim Mostheurigen Zeilinger, Pollenberg 3

Online-Anmeldesystem und Infos unter: www.gockl.at.

Viehdorfer Telefonbuch

- Berichtigung der Handynummer von Herrn Hehenberger Josef, Hochholz 1: 0677 / 631 79 243
- Berichtigung der Handynummer von Frau Hehenberger Maria, Hochholz 1: 0677 / 626 98 149

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020

Die Sitzung wurde unter Einhaltung der besonderen Covid19-Vorsichtsmaßnahmen im Dorfhaus, Sitzungssaal und Foyer, abgehalten.

TOP 1: Bgm. Zehethofer **eröffnet** die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 21.10.2020 wurden keine Einwände erhoben, dieses gilt daher als genehmigt.

TOP 3: Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 lag im Zeitraum vom 1. bis zum 15. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Ergebnishaushalt: Erträge € 3.635.900,-, Aufwendungen € 3.474.600,-, Nettoergebnis Saldo 0: € 161.300,-

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen Operative Gebarung € 3.543.600,-, Auszahlungen Operative Gebarung € 2.982.900,-,

Geldfluss operative Gebarung: € 560.700,-
Einzahlung Investive Gebarung: € 426.600,-
Auszahlung Investive Gebarung: € 1.302.500,-
Nettofinanzierungssaldo: € -315.200,-

Veranschlagte Darlehensaufnahmen 2021: € 330.000,-

Schulden:

01.01.2021: € 2.553.400,-,

31.12.2021: € 2.559.800,-

Abschreibungen: € 480.300,-

Rücklagen:

01.01.2021: € 440.800,-;

31.12.2021: € 269.800,-

Jährliches Haushaltspotential: € 18.400,-

Neue Vorhaben 2021: Ankauf HLF3 für die FF Viehdorf und Schaffung eines neuen Eingangsbereichs Volksschule mit altem Kindergarten.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist bei den bundesweiten Abgaben-Ertragsanteilen weiterhin mit Einbußen zu rechnen. Bei den gemeindeeigenen Abgaben-Einnahmen wurden nur geringe Einbußen verzeichnet, so ist mit dem sparsamen Kurs der Gemeinde eine stabile Finanzlage für 2021 zu erwarten.

Der Voranschlag 2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die **Gebarungsprüfung** vom 10.12.2020. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende **Subventionen** an Vereine: Musikverein: € 3.000,- Förderung für Jungmusiker und Instrumentenankauf. UNION Sportverein: € 1.500,- Grundförderung, € 1.100,- für Platzwart, € 1.500,- für Sportplatzpflege u. Instandhaltung.

TOP 6: Wegen Vertragsablauf beschließt der Gemeinderat eine neue **Energieliefervereinbarung** mit der EVN einstimmig: Tarif „Universal Float Natur“, Grundpreis € 20,-/Jahr, Verbrauchspreis 4,6 Cent/KWh netto. Für den Vertragszeitraum wird auf die angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5 % gewährt. Diese betrifft alle 18 Gemeindeanlagen.

TOP 7: Eine Vermessungsurkunde von ZT DI Gerhard Lubowski betreffend die Zufahrtsstraße zu den Häusern Dorfstraße Nr. 1-4 liegt vor. Die **Widmungsverordnung** wird einstimmig beschlossen und somit 3 ausgewiesene Trennstücke mit einem Gesamtausmaß von 28 m² dem öffentlichen Gut der Gemeinde zugeschrieben und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

TOP 8: Im **Gefahrenzonenplan** Preinsbach wird eine neue Gerinnetrasse geplant. Da diese Maßnahmen auch Zubringer zum Preinsbach aus dem Gemeindegebiet Viehdorf betrifft, wird eine Kostenbeteiligung an der zusätzlichen Konzeptplanung in der Höhe von € 1.500,- einstimmig beschlossen. (Angebot der Ziviltechnikergesellschaft GWCC-Interival ZT GmbH vor mit einem Angebotspreis von € 5.664,- inkl. USt).

Rauchmelder als Lebensretter



Beinahe die Hälfte aller Brandfälle entfällt auf den privaten Bereich. Durchschnittlich 30 bis 40 Menschen sterben pro Jahr bei Bränden in den eigenen vier Wänden. Meistens werden sie im Schlaf von den Flammen überrascht und haben deshalb keine Chance, rechtzeitig zu entkommen.

Besonders tückisch sind Schwelbrände, die sich stundenlang an versteckten Stellen entwickeln und erst erkannt werden, wenn es schon zu spät ist. Von den jährlich 30 bis 40 Toten durch Wohnungsbrände in Österreich sterben zwischen 80 und 90% an Rauchgasvergiftung. Besonders gefährlich sind Rauchgase während des Schlafes, da unbemerkt Bewusstlosigkeit eintritt.

Ein Rauchmelder hilft Brände bzw. Rauchentwicklung frühzeitig zu erkennen und warnt die betroffenen Personen rechtzeitig durch einen akustischen Ton, noch bevor sich eine tödliche Rauchgaskonzentration bilden kann. Das laute Alarmsignal verschafft den notwendigen Vorsprung um sich und seine Familie in Sicherheit bringen zu können.

Wie? Wo? Wieviele?

Rauchmelder lassen sich auch ohne handwerkliches Geschick mit wenigen Schrauben und Dübeln monieren. Für einen Mindestschutz gilt: Ein Rauchmelder pro Wohneinheit bzw. Etage. Je nach Wohnsituation können Sie mit mehreren Geräten, insbesondere in Schlaf- und Wohnräumen, einen optimalen Schutz erreichen.

Minimaler Schutz:

Anbringen von Rauchmelder in jedem Stockwerk, in Vorräumen

Optimaler Schutz:

Zusätzlich in allen Räumen, ausgenommen Küche u. Badezimmer

Vernetzte Rauchmelder:

Moderne Heimrauchmelder können miteinander verbunden (vernetzt) werden. Sollte ein Gerät Rauch feststellen (z.B. im Keller), ertönt bei allen angeschlossenen Geräten (z.B. im Wohnraum) das Alarmsignal. Dadurch werden Sie rechtzeitig alarmiert und können sich in Sicherheit bringen.

Was muss ich beim Kauf eines Rauchmelders beachten?

- Optische- bzw. Photoelektrische- oder Laser Funktionsweise. Diese Geräte reagieren vor allem auf kalten Rauch, der sich bereits bei einem Schwelbrand bildet, lange bevor Flammen zur Gefahr werden.
- Einfache Funktionsüberprüfung (Testknopf).
- Zeitgerechtes Ertönen eines Warnsignals bei fälligem Batteriewechsel. Die Lebensdauer der Batterie sollte zumindest 10 Jahre betragen.
- Ausführliche Gebrauchs- und Montageanleitung. Die Wirksamkeit eines Rauchmelders hängt von der richtigen Inbetriebnahme und Installation ab.
- Entscheiden Sie sich nur für zertifizierte bzw. geprüfte Produkte. Diese Produkte besitzen eine geprüfte Langlebigkeit, Reduktion von Fehlalarmen sowie eine erhöhte Stabilität.

Brandmeldeanlage:

Brandmeldeanlagen haben die Aufgabe, einen Brand frühzeitig zu erkennen und an die Brandmeldezentrale zu melden. Dort wird die Meldung ausgewertet, d.h. es wird angezeigt, von welchem Objekt und aus welchem Raum die Brandmeldung kommt. Aufgrund dieser Meldung können die festgelegten Maßnahmen (meist automatische Verständigung der Feuerwehr) eingeleitet werden.

Man unterscheidet zwischen Druckknopfmeldeanlagen und automatischen Brandmeldeanlagen.

Druckknopfmeldeanlagen:

... sind rein manuelle, vom Menschen abhängige Meldeeinrichtungen. Die Auslösung erfolgt nur aufgrund persönlicher Wahrnehmung.

Automatische Brandmeldeanlagen:

... sind von der persönlichen Wahrnehmung unabhängige Meldeeinrichtungen. Sie reagieren je nach Bauart auf Rauchgas, Licht oder Wärme.

Problemstoffsammlung

Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem
Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben
T: 07475/53340200 | www.gda.gv.at



Termin: Montag, 8. Februar 2021, 14 - 16 Uhr
Ort: Parkplatz beim Dorfhaus, Gemeindeamt

Covid -19 Vorsorge! Maskenpflicht, Abstand, kontaktlos.

JA, wir übernehmen:

- Altöl*
- Bildschirme kostenlos
- Chemikalien
- Deospray
- Elektroaltgeräte
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fernseher kostenlos
- Gerätebatterien
- Haarfärber
- Kleber
- Kühlschränke kostenlos
- Lacke
- Leuchtstoffröhre kostenlos
- Medikamente: (ohne Schachtel bzw. Beipacktext)
- Nagellack
- Öl-/Treibstofffilter*
- Pflanzenschutzmittel*
- Quecksilberthermometer
- Silikonkartuschen
- Speisefette
- Speiseöle
- Spraydosen
- Spritzen (bitte extra)



Nein, wir übernehmen nicht:

Schieß- und Sprengmittel, infektiösen Abfall, radioaktives Material.
Rest- und Sperrmüll sowie Altstoffe (Glas, Papier, Metall, Kunststoff)



Problemstoff Tipps

Corona Betrieb daher beachten: Maskenpflicht und allgemeine gültige Covid-19 Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Bringen Sie Abfälle nur in Schachteln, Kartons oder Kübeln – keine Säcke bitte. Gebinde erhalten Sie nicht immer retour. Problemstoffe möglichst in der Originalverpackung abgeben! Nur zu Sammelzeit abgeben! Sie gefährden sonst andere Personen und Kinder. Achten Sie beim Einkauf auf Produkte ohne Problem - Inhaltsstoffe! Beachten Sie die Kennzeichnungen und Hinweise auf den Produkten! Kaufen Sie nur benötigte Mengen. Sie sparen beim Kauf und bei der Entsorgung.

*Rücknahme mit Kostenbeitrag – besser/billiger ist es, diese Abfälle im Handel abzugeben
(Preise je Einheit: Altöl - je angefangen Liter € 0,35, Öl-, Treibstofffilter € 5,80/Stück; Pflanzenschutzmittel € 1,80/ kg/Liter).

Noch Fragen? Telefon 07475 53340200

Impressum: Medieninhaber u. Redaktion: Gemeinde Viehdorf - Verlags u. Herstellungsort: Gemeinde Viehdorf - Herstellung: Eigene Vervielfältigung – Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 3322 Viehdorf
AMTLICHE MITTEILUNG **Zugestellt durch Post.at**